

Eingangsstempel

**Stadt Chemnitz
Bauordnungs- und Vermessungsamt
09106 Chemnitz**

(Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

Hinweise:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei. Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.

Anzeige der Aufnahme der Nutzung
nach § 82 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag
 zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

vom

Aktenzeichen

Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.

1 Bauherr

Anrede Name, Vorname bzw. Firma

Frau Herr

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

2 Vorhaben

genaue Bezeichnung des Vorhabens

3 Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung, Flurstücksnummer

4 Erklärung

Die Aufnahme der Nutzung erfolgt am:

Datum

5 Hinweis

Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.

6 Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr bzw. Vertreter d. Bauherrn (zusätzlich Name, Vorname in Druckbuchstaben)